

auf Leuben und Possendorf ganz Abstand genommen hat, dafür aber bis Niedersiedlitz der Staatsbahn parallel bauen, dann in den Lockwitzgrund einlaufen und über Kreischa die Höhen hinter Possendorf gewinnen will. Diese Trace mag technisch die beste sein, nur führt dies dazu, daß, weil auch die Müglitzthalbahn (Nr. XXXIX) eine besondere Zweigbahn Dohna-Dresden zu erlangen hofft, dann von Niedersiedlitz ab zwei Parallelbahnen in kurzer Entfernung neben der Staatsbahn (als dritter Bahn) herlaufen würden. Das ist jedenfalls des Guten zu viel. Hier bleibt kaum etwas Anderes übrig, als daß die Dippoldiswaldaer Linie von Dresden bis Niedersiedlitz sich entweder an die Staatsbahn oder an die Müglitzthalbahn anschließt. Mindestens wird zu verlangen sein, daß die Dippoldiswaldaer Linie und die Müglitzthalbahn sich bis Niedersiedlitz über gemeinschaftlichen Betrieb und über einen gleichzeitig zu benutzenden Dresdner Bahnhof einigen, und da die letztere in ihren Vorbereitungen am weitesten vorgeritten ist, so würde, falls die Mitbenutzung der Staatsbahn nicht thunlich sein sollte, die Dippoldiswaldaer Linie sich der Müglitzthalbahn anzuschließen haben.

Was die Zweigbahnen Lungwitz-Pirna und das Verbindungsgleis nach Hänichen betrifft, so fehlen darüber zur Zeit alle Unterlagen, und konnte auch die Regierung über diese Projecte der Deputation keinerlei Mittheilung zugehen lassen. Unter diesen Umständen wird der Kammer wenigstens auf so lange, bis generelle Vorarbeiten vorliegen, die Ablehnung dieser Zweigbahnen anzurathen sein.

Beauftragt wird von der Deputation:

1. die Kammer erklärt sich damit einverstanden, daß die für eine Privateisenbahn von Dresden über Dippoldiswalda-Schneeberg ertheilte Concession bis zum Anschluß an die Bräu-Freiburger Eisenbahn, und zwar im Thal der Weißeritz und des Böbelbachs aufwärts, ausgedehnt werde, jedoch unter der Voraussetzung, daß, falls die projectirte Linie von Dresden ab den Weg nach Lockwitz einschlagen sollte, bis zu einem geeigneten naheliegenden Punkte entweder die sächsisch-böhmische Staatsbahn mitbenutzt oder mit der Müglitzthalbahn eine Vereinigung über den gemeinsamen Betrieb erzielt werde;
2. die Gesuche um Concessionsertheilung der Zweigbahnen von Lungwitz nach Pirna, beziehentlich Mügeln, sowie nach Hänichen zur Zeit abzulehnen;
3. die über die Dippoldiswaldaer Linie eingegangenen Petitionen hierdurch für erledigt zu erklären.

Referent May: Meine Herren! Auch hier ist eine Einschaltung nöthig. Auf Seite 343 des Berichts Alinea 4 sind hier ebenfalls wieder einzuschalten die Worte „ertheilte Ermächtigung zur Concession“. Das Wort „bewilligte“ ist in Wegfall zu bringen.

Abg. von Dohlschlägel: Meine geehrten Herren! Wie ich hinsichtlich der vorliegenden Linie erfahren habe, ist der Streit, welche Linie die beste sei, noch keineswegs

ausgetragen. Es liegt nämlich bezüglich der sogenannten Berglinie noch kein genaues Resultat vor und jedenfalls ist die geehrte Deputation nicht in der Lage gewesen, genau zu prüfen, welche Linie die praktischste ist. Sie hat natürlicherweise die Linie, die ihr schon vorgelegen hat, genauer geprüft und hat recht wohl gefunden, daß diese der Erlaubnißertheilung zum Bau würdig ist. Aber, meine Herren, damit ist noch nicht ausgesprochen, daß die andere Linie nicht vielleicht sich noch praktischer herausstellt; denn es ist nicht allein gewiß, daß diese Linie ebenso vielen Orten und vielleicht mehreren nützen wird, als denen, die die Deputation hier für die Thallinie angeführt hat. Es ist ferner, wie ich erfahren habe, zu erwarten, daß diese andere Linie ein günstigeres Steigungsverhältniß bekommen wird, und es scheint nicht angezeigt, die Regierung jetzt schon für eine bestimmte Linie, für die noch nicht einmal sicher angenommen werden kann, daß sie Anschluß bei Moldau an die Freiberg-Bräuer Bahn finden wird, ohne vorher böhmisches Gebiet zu betreten, daß man für eine solche Linie vorher der Staatsregierung die Hände bindet. Ich will wohl glauben, daß schließlich diese Thallinie doch siegen wird; ich glaube aber doch, wenn man das Gegentheil ins Auge faßt, wo es sich, wie es aus dem Streite klar zu ersehen ist, um die Interessen eines ganzen Landes-theiles handelt, so darf man nicht, ehe man die gegentheilige Ansicht genau geprüft, einen Entschluß aussprechen, der der Staatsregierung die Hände bindet und uns, wenn sich doch herausstellen sollte, daß die andere Linie die vorzüglichere ist, den gerechten Vorwurf aus der geschädigten Gegend, daß wir einen übereilten Beschluß gefaßt, zuziehen würde. Ich erlaube mir hier, einen Antrag einzubringen, welcher lautet:

„Die Kammer wolle die Regierung ermächtigen, für diejenige Linie, welche sich als die in technischer Beziehung, wie auch im Interesse der Bevölkerung praktischste herausstellen wird, die Concession zu ertheilen,“

und ich bitte die Herren, meinen Antrag zu unterstützen und ihm wo möglich zuzustimmen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich möchte mir erst eine Anfrage an den Herrn Antragsteller erlauben, ob der Inhalt eingeschaltet werden oder an die Stelle des Deputationsantrags treten soll?

Abg. von Dohlschlägel: An die Stelle des Deputationsantrags.

Präsident Dr. Schaffrath: Abg. von Dohlschlägel beantragt also, daß an Stelle aller Anträge der Deputation Folgendes gestellt werde:

„Die Kammer wolle die Regierung ermächtigen für diejenige Linie, welche sich als die in technischer Beziehung, wie auch im Interesse der Bevölkerung praktischste herausstellen wird, die Concession zu ertheilen.“